



Geschäftsbericht 2024



Badische Rechtsschutzversicherung AG

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Auf einen Blick

	2024	2023	2022	2021	2020
Versicherungsverträge	155.951	157.809	159.702	162.937	167.279
Gebuchte Beiträge brutto (in EUR)	25.321.447	24.156.950	23.897.380	23.899.334	23.554.999
Gebuchte Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	17.724.635	16.909.805	16.728.070	16.729.587	16.488.985
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (in EUR)	17.516.933	16.831.255	16.673.213	16.666.230	16.456.836
Gemeldete Schäden	26.849	26.607	26.299	28.483	33.585
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (in EUR)	13.030.315	13.334.643	12.360.170	13.532.461	13.835.444
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	74,4	79,2	74,1	81,2	84,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (in EUR)	2.697.076	2.262.352	2.316.970	2.051.277	2.128.508
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	15,4	13,5	13,9	12,3	12,9
Combined Ratio für eigene Rechnung (in %)	89,8	92,7	88,0	93,5	97,0
Jahresüberschuss (in EUR)	1.488.100	782.300	989.700	812.000	253.500
Kapitalanlagen (in EUR)	67.592.855	65.472.977	61.053.691	57.404.646	53.313.055
Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (%)	1,5	1,1	0,5	0,8	0,8
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung (in EUR)	51.020.285	47.898.099	45.019.585	44.347.409	43.153.857
Bilanzsumme (in EUR)	78.423.192	71.554.239	68.029.685	64.971.881	62.581.204
Eigenkapital (in EUR)	17.173.030	15.684.930	14.902.630	13.912.930	13.100.930
in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung	98,0	93,2	89,4	83,5	79,6

Lagebericht

Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV), Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistungen „Rund ums Recht“ für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort genannten Versicherungsarten.

Als Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Anwendung DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

Steuerungssystem

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der jeweils auf das kommende Geschäftsjahr abgestimmten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung werden im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen erstellt und zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durchgeführt. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, der Bruttobeitrag, der Schadenaufwand, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Planung und Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Seit dem Jahr 2017 legt der BGV als Mutterunternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeitenden, Gremien, Kundinnen und Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2024 wurde erstmals gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt und erfüllt die erweiterten Anforderungen an Transparenz und Berichterstattung. Grundlage bilden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die eine detaillierte und vergleichbare Berichterstattung sicherstellen. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe bestehend aus BGV, BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) und BRV. Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, enthält die gemäß § 289d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den Geschäftsberichten im Unternehmensregister und zusätzlich auf der Internetseite des BGV Konzerns (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Strukturelle Herausforderungen wie die Alterung der Bevölkerung, schwache Investitionen und ein historisch niedriges Produktivitätswachstum bremsen das globale Wachstum weiterhin. Die Weltwirtschaft sah sich in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Die Güterpreise haben sich stabilisiert. Die Inflation bei den Dienstleistungen verharrte in vielen Ländern nach wie vor auf einem hohen Niveau, was zum Teil auf rasche Lohnerhöhungen zurückzuführen war, da die Löhne und Gehälter den Inflationsschub von 2021 bis 2022 immer noch nicht aufgeholt haben. Laut Prognose wird das weltweite Bruttoinlandsprodukt im nach wie vor krisengeprägten Umfeld im Jahr 2025 um rund 2,9 % gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Die US-Wirtschaft ist im vierten Quartal 2024 solide gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich zwischen Oktober und Dezember auf das Jahr hochgerechnet um 2,3 %. Auch wenn sich die Dynamik zum Jahresende verlangsamt hat, ist die US-Wirtschaft immer noch gesund und hat ein Wachstum von über 2,0 % erzielt. Getragen wurde die Konjunktur von Oktober bis Dezember von den privaten Konsumausgaben, die mit 4,2 % stärker stiegen als im dritten Quartal.

Chinas Wirtschaft wuchs im vergangenen Jahr laut offiziellen Angaben um 5,0 %, eine der schwächsten Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts seit mehr als 30 Jahren. Damit wäre zwar die Zielvorgabe der chinesischen Regierung von rund 5 %, wie bereits im Vorjahr wiederum erfüllt, doch die Probleme sind nach wie vor die gleichen. Die Immobilienkrise ist nicht gelöst, die Wohnungspreise sinken, die Bauwirtschaft schwächelt, es herrscht eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, die chinesische Wirtschaft ist in die Deflation gerutscht und die Inlandsnachfrage bleibt schwach. Demgegenüber bleibt China eigenen Angaben zufolge der größte Händler von Waren weltweit. Die Ausfuhren erreichten demnach im Jahr 2024 einen neuen Rekordwert und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % auf umgerechnet 3,4 Bill. EUR. Bei den Importen verzeichnete China ebenfalls einen Anstieg von 1,1 % im Vergleich zu 2023. Auch die im Dezember noch einmal deutlich zunehmenden Exporte zeigen, dass der Außenhandel aktuell eine der wenigen Säulen ist, auf die sich die chinesische Wirtschaft stützen kann.

Die deutsche Wirtschaft hingegen ist im Berichtsjahr 2024 erneut leicht geschrumpft. Im Jahr 2024 betrug das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands rund 4,31 Bill. EUR. Nominal ist das Bruttoinlandsprodukt also gestiegen. Dies liegt allerdings in der Inflation begründet. Preisbereinigt befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer Rezession. Das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Schon im Vorjahr ging die Wirtschaftsleistung um 0,3 % zurück. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt vor über 20 Jahren.

Neben hohen Energiekosten, einem nach wie vor erhöhten Zinsniveau und unsicheren wirtschaftlichen Aussichten hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten eine Erholung verhindert.

Ausgebremst wurde die deutsche Konjunktur im abgelaufenen Jahr gleich von mehreren Seiten. Der angesichts steigender Reallöhne erwartete Konsumboom der Verbraucher blieb aus, da die Kaufkraft einbußen während der Vorjahre noch nicht wieder wettgemacht wurden. Zudem nahm die Arbeitsplatzsorge vieler Deutscher wieder zu, was zu einem zurückhaltenden Konsumverhalten führte.

Die Exportaussichten für die Industrie sind getrübt. Der deutsche Außenhandel insgesamt war 2024 mit einem Minus von etwa 2,0 % rückläufig. Besonders stark betroffen waren Exporte von Kraftfahrzeugen, Kfz-Teilen und sonstigen Fahrzeugen nach China. Im Jahr 2022 lag der Handelswert zwischen Deutschland und China noch bei fast 300 Mrd. EUR. Im Jahr 2024 waren es weniger als 250 Mrd. EUR. Hinzu kamen politische Unsicherheiten vom Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt bis hin zu den haushaltspolitischen Turbulenzen in der Bundesregierung und dem Bruch der Ampelkoalition. Zugleich belasteten hohe Energiepreise und die stark zunehmende Bürokratie den Industriestandort Deutschland. Dazu kommen teils hausgemachte Probleme und eine sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Im Verarbeitenden Gewerbe schrumpfte die Bruttowertschöpfung im vergangenen Jahr um 3,0 %. Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen, wie in der Chemie- und Metallindustrie, blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung demnach sogar um 3,8 % ab. Grund war vor allem, dass wegen der nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen weniger Wohngebäude errichtet wurden. Der Dienstleistungsbereich dagegen entwickelte sich insgesamt positiv. Hier nahm die Bruttowertschöpfung um 0,8 % zu.

Größere Zuwächse beim Konsumverhalten zeichneten sich im Berichtsjahr 2024 nicht ab. Private Konsumausgaben stiegen 2024 preisbereinigt um 0,3 %. Vor allem für Gesundheit (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %) gaben Menschen in Deutschland demnach mehr aus. Für Gastronomie und Beherbergungen gaben sie jedoch 4,4 % weniger aus als im Vorjahr, für Bekleidung und Schuhe 2,8 % weniger.

Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Nach ersten Prognosen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) verzeichnete die Branche bei den Vertragsstückzahlen ein leichtes Wachstum von 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 5,3 % von 5,0 Mrd. EUR auf 5,3 Mrd. EUR im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 an.

Das Neugeschäft in der Rechtsschutzversicherung verzeichnete einen Zuwachs von 1,8 %, was zu einem Anstieg des Bestandsbeitrags um 2,0 % führte.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 2,5 %. Die Schadenzahlungen für alle Schäden steigerten sich im Vorjahresvergleich von 2,5 Mrd. EUR um 4,2 % auf prognostizierte 2,6 Mrd. EUR.

Bei im Vergleich zum Vorjahr auf 1,1 Mrd. EUR gestiegenen Schadenzahlungen für im Geschäftsjahr gemeldete Schäden entfielen auf die wesentlichen Leistungsgruppen des Geschäftsjahres 33,1 % auf die Arbeits-Rechtsschutz, 27,5 % auf die Verkehrs-Rechtsschutz und 15,5 % auf die allgemeine Vertrags-Rechtsschutz. Der Zahlungsdurchschnitt über alle Leistungsarten stieg dabei um 1,8 % an.

Die Netto-Combined-Ratio verschlechterte sich auf 98,0 %, verglichen mit 92,0 % im Vorjahr.

Bericht über den Geschäftsverlauf 2024

Die BRV hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 den Herausforderungen des Marktes gestellt und kann wieder auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Diese war insbesondere durch ein starkes Beitragswachstum, leicht rückläufige Schadenaufwendungen und gestiegene Kapitalerträge geprägt.

Trotz der wachsenden Verunsicherung durch die schwache deutsche Wirtschaft und die konfliktreiche Regierungsarbeit blieb der Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Infolgedessen waren unsere Fallzahlen im Arbeitsrechtsschutz unauffällig und wir konnten an die gute Schadenentwicklung des Vorjahres anknüpfen.

Der Marktwert unseres Kapitalanlagebestands hat sich zusammen mit den Neuanlagen weiter erhöht und wir konnten das Kapitalanlageergebnis nochmals verbessern. Insgesamt hat sich die Nichtversicherungstechnik weiter stabilisiert.

Die Anzahl der Verträge ist von 157.809 Stück auf 155.951 Stück um 1,2 % gesunken. Dies ist auf eine Änderung der Policierung des Neu- und Änderungsgeschäfts seit wenigen Jahren zurückzuführen.

Die verdienten Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2024 von 24,1 Mio. EUR um 4,2 % auf 25,1 Mio. EUR gestiegen. Die Anzahl der Kündigungen im Geschäftsjahr und der damit einhergehende Bestandsabrieb ging abermals zurück und konnte durch die Produktion weitestgehend ausgeglichen werden.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr um 5,3 % auf 25,0 Mio. EUR (i. V. 23,7 Mio. EUR). Der Anstieg hat mehrere Ursachen. Bei einer leicht angestiegenen Neuschadenanzahl sind die Zahlungen für Geschäftsjahresschäden nur geringfügig um 0,3 %, die Reserven für Geschäftsjahresschäden hingegen deutlich um 6,8 % gestiegen. Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf 17,6 Mio. EUR (i. V. 18,1 Mio. EUR) gesunken.

Die Anzahl der Meldejahresschäden lag im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 26.849 Stück (i. V. 26.607 Stück) auf Vorjahresniveau. Die Brutto-Gesamtschadenquote ist auf 70,3 % (i. V. 75,4 %) gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Vertragsverwaltung darstellen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 12,4 % auf 4,8 Mio. EUR (i. V. 4,3 Mio. EUR).

Die Nettokostenquote stieg im Geschäftsjahr auf 15,4 % (i. V. 13,4 %). Die Netto-Combined-Ratio ist dagegen von 92,7 % auf 89,8 % gesunken.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung schloss im Geschäftsjahr 2024 mit einem Plus von 1,6 Mio. EUR ab (i. V. 0,7 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 0,6 Mio. EUR (i. V. 0,3 Mio. EUR) ergibt sich insgesamt ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,2 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 0,7 Mio. EUR (i. V. 0,2 Mio. EUR) konnte somit ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. EUR (i. V. 0,8 Mio. EUR) erzielt werden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 1,4 Mio. EUR (i. V. 1,0 Mio. EUR).

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen hat sich auch 2024 wieder positiv entwickelt und beträgt 67,6 Mio. EUR (i. V. 65,5 Mio. EUR). Das Ergebnis aus der Kapitalanlagetätigkeit ist durch die bereits im Jahr 2022 vorgenommenen Anpassung der Kapitalanlagestruktur weiter angestiegen und liegt mit 1,0 Mio. EUR erneut über dem Vorjahresergebnis von 0,7 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund eines komplexen Kapitalmarktumfeldes kann das Erreichen der laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,5 % (i. V. 1,1 %) als positiver Trend für die Entwicklung des Anlageergebnisses gesehen werden.

Auf den Kapitalanlagebestand in Höhe von 67,6 Mio. EUR (i. V. 65,5 Mio. EUR) entfallen zum Ende des Geschäftsjahres auf Inhaberschuldverschreibungen 70,9 % (i. V. 77,2 %), auf Namensschuldverschreibungen 14,1 % (i. V. 11,5 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 10,6 % (i. V. 9,1 %) und auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 4,4 % (i. V. 0,0 %).

Durch das im Geschäftsjahr volatile Zinsniveau haben sich die Bewertungsreserven positiv entwickelt. Auch die Neuanlagen führen dazu, dass sich die stillen Lasten auf 1,9 Mio. EUR (i. V. 2,5 Mio. EUR) verringern und die Bewertungsreserven auf 0,3 Mio. EUR (i. V. 0,2 Mio. EUR) angestiegen sind.

Eigenkapital

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die 2024 erzielten Ergebnisse mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2023, so wurden die Erwartungen hinsichtlich des Bruttobeitrages übertroffen. Die Prognose zu einer Combined Ratio (netto) leicht unter 100 % wurde deutlich übertroffen. Das Geschäftsergebnis lag im Geschäftsjahr 2024 abweichend von der Prognose aufgrund der verbesserten Schadensituation deutlich über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung am Kapitalmarkt hat die Erwartungen zum Kapitalanlageergebnis bestätigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

Risikobericht

Unter Risikomanagement wird die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus dem unternehmerischen Handeln der BRV resultieren, verstanden. Risiko wird als Gefahr, dass die BRV ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann, definiert. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Für das Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Das Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 33 Abs. 2 VAG) und berücksichtigt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG, sowie die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzt die BRV die externen Vorgaben um und bereitet sich damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, die Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Das Risikomanagement wird als elementarer Bestandteil der Unternehmenskultur angesehen und möchte durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für das Risikomanagement und die risikopolitische Ausrichtung sind in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt und damit die Chancen der BRV wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Unternehmenssicherheit stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie werden in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

Risikomanagementprozess und -Organisation

Das Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für die BRV

wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzt die BRV das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation werden eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risikokategorien vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigt, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der BRV stellt sich zum Ende des Jahres 2024 wie folgt dar:

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unaukömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko).
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwerrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2024 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling hätte zudem frühzeitig negative Entwicklungen aufgezeigt.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wurde das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wurden unter anderem die langfristigen Entwicklungen der Netto-Gesamtschaden- und Netto-Abwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Netto-Gesamtschadenquoten in % der verdienten Beiträge	74,4	79,2	74,1	81,2	84,1	81,4	84,3	79,5	91,2	80,7
Netto-Abwicklungsergebnis in % der Eingangsschadenrückstellung	14,1	11,6	8,0	8,5	7,3	6,8	6,1	8,0	6,9	11,4

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 0,1 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,6 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 mehr als 90 Tage zurückliegen, betragen 14.209 EUR.

Begrenzt wurde das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2022 bis 2024 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen wurden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen waren mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestanden unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Anlagen.

Die Kapitalanlagestrategie wird grundsätzlich in eine möglichst risikolose Basis- und in eine an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Risiko-/Ertragsstrategie aufgeteilt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen dar.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Aktienkurs-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiken bestanden keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen wurden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stress-testanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft.

Ein Zinsanstieg könnte neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes wurden dem Portfolio nicht beigemischt.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktpreistrisiken führte die BRV für festverzinsliche Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die die Wertveränderung des Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigten.

Die Auswirkungen der globalen Konjunktorentwicklung wurden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Dabei wirkte sich unterjährig die Kursentwicklung der Kapitalmärkte auf der Rentenseite durch einen

Rückgang der stillen Lasten im Gesamtportfolio aus. Dennoch müssen wie im Vorjahr stille Lasten ausgewiesen werden. Trotz der insgesamt nicht vorhandenen Bewertungsreserven können Wertberichtigungen in Zukunft aufgrund der guten Kreditqualität der festverzinslichen Wertpapiere im Anlagevermögen voraussichtlich vermieden werden.

Der Marktwert der Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Wert zum Jahresende 2024 um die nachstehend angegebenen Beträge verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten:

Aktienmarktveränderung Rückgang um 10 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Anstieg um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.217.772
Aktienmarktveränderung Rückgang um 35 %:		Renditeveränderung des Rentenmarktes Rückgang um 100 Basispunkte:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	0	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	1.575.039

Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die Rezession und die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmten die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund der konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die BRV zu erwarten. Dennoch birgt die aktuelle politische Lage schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Die zurückgegangene Inflation führte zu etwas niedrigeren Wiederanlagezinssätzen, die dennoch genutzt werden konnten, um ein positives Kapitalanlageergebnis zu erwirtschaften.

Ein wesentlicher Teil der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern und anderen Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden, wodurch sich das Ausfallrisiko begrenzt. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen wurden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich musste das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements wurden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der aktuellen Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	100,0 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	0,0 %

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnete die BRV mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wurde dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wurde. Darüber hinaus berücksichtigt das Anlagenmanagement generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Durch die Anlagestruktur der Basisstrategie ist der überwiegende Anteil der Wertpapiere mit bester Bonität vorhanden. Die Liquidität dieser Papiere konnte am Kapitalmarkt kurzfristig realisiert werden. Damit war die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu jeder Zeit sichergestellt.

Operationelle Risiken und sonstige Risiken

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wurde sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden.

Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist das Ziel. Die Funktionen des Compliancebeauftragten, der Informationssicherheitsbeauftragten, der Datenschutzbeauftragten, der Geldwäschebeauftragten, der Brandschutzbeauftragten und des Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigemessen. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das Informationssicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus der DORA (Digital Operational Resilience Act) angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existierten prinzipiell auch bei der BRV. Besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung der Betriebs- und Schadenbereiche werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wurde der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2024 keine Entwicklungen erkennbar waren, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen konnten.

Die BRV erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Der BaFin wurde zum 31. Dezember 2023 eine Bedeckung von 223 % gemeldet. Es wird erwartet, dass zum 31. Dezember 2024 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreicht und damit auch den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Die Rezession und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen in Deutschland sorgten auch 2024 für eine angespannte Lage. Hinzu kamen Bedenken hinsichtlich einer möglichen Überbewertung an den Börsen und auf dem Immobilienmarkt. Der anhaltende militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die Eskalation im Nahostkonflikt führten zu erheblichen politischen Spannungen und globalen Unsicherheiten. Daher blieb die Anlagestrategie weiterhin auf Sicherheit bedacht. Insbesondere wurde das Zinsänderungsrisiko im Risikomanagement beobachtet.

Prognose- und Chancenbericht

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind für das Geschäftsjahr 2025 schwer einzuschätzen. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 wiederum geschrumpft und befindet sich weiterhin im Krisenmodus. Die kommende Regierung steht vor großen Herausforderungen. Die hohen Energiekosten der deutschen Industrie verschärfen die zunehmende Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten. Die Binnennachfrage droht aufgrund der verminderten Kaufkraft und der Sorge um den Arbeitsplatz zu sinken. Die US-Regierung droht mit Strafzöllen und verstärkt damit die schon bestehende Unsicherheit der Märkte.

Unsere Kunden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, sehen wir als Chance für den Rechtsschutzmarkt und unsere Kundenbeziehung. Wir bieten schnelle Hilfe und effektive Dienstleistungen, um die Lösung ihrer alltäglichen Rechtsprobleme zu erleichtern. Mit unseren umfangreichen Angeboten können wir unsere Leistungsfähigkeit beweisen und positive Akzente setzen.

Die Marktdurchdringung der Rechtsschutzsparte stagniert seit Jahren auf hohem Niveau. Sie wird angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Bevölkerung im Jahr 2025 nicht ansteigen, aber auch nicht nennenswert zurückgehen. Soweit sich private Haushalte nicht in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befinden, werden Versicherungen nicht gekündigt. Sie dienen der Absicherung des Lebensstandards. Unsere Kunden werden stark umworben. Im Süden und Südwesten Deutschlands geht die Gewinnung von Neukunden und Neugeschäft oft mit der Umdeckung von Versicherungsunternehmen zu Versicherungsunternehmen einher. Leistungserweiterungen, Rabatte und Zusatzleistungen machen Interessenten die Entscheidung nicht leicht. Dazu kommt der sich stark verändernde Rechtsdienstleistungsmarkt. Umso wichtiger ist die persönliche und regelmäßige Ansprache der Kunden durch unsere Ausschließlichkeitsorganisation. Im Jahr 2025 wird sich diese verstärkt um ihre Bestandskunden kümmern. Es geht dabei um eine noch bessere Absicherung unserer Kunden durch unser Exklusivprodukt.

Den Rechtsdienstleistungsmarkt beobachten wir aufmerksam und gehen Kooperationen mit erfolgversprechenden Anbietern ein. Wir verbessern unsere Geschäftsprozesse, bieten unseren Kunden sinnvolle Produkte bei effizienter Schadenabwicklung. Ziel ist ein hohes Servicelevel. Dazu gehören die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung, die Teilautomatisierung der Schadenbearbeitung, die Steuerung unserer Kunden in Anwaltsnetze und digitale Kanzleien. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsberatung und -besorgung runden unser Angebot ab. Alltagstauglich und erprobt in Krisenzeiten. So gelingt es uns, unsere Kunden optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu stärken.

Wir bieten bedarfsgerechte Versicherungsprodukte mit gutem Preis-Leistungsverhältnis. Privatkunden bieten wir die preiswerte Deckung des Grundbedarfs durch das Produkt „Klassik“. Für den gehobenen Bedarf unser Exklusivprodukt. Firmenkunden erhalten leistungsstarke Produkte mit analogen und digitalen Assistance-Leistungen.

Über unsere Ausschließlichkeitsorganisation verkaufen wir unsere Produkte in unserem Kernmarkt Baden, über Kooperationen, Makler sowie den Direktkanal in Deutschland.

Wir streben ertragreiches Wachstum an. Dies beinhaltet Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, teilautomatisierte Prozesse und die Entwicklung zeitgemäßer Produkte. Neue Markt- und Kundensegmente und Partnerschaften werden getestet, Risiken identifiziert, quantifiziert, gesteuert und Chancen genutzt.

Unsere Kapitalanlagestrategie richtet sich an der Zinsentwicklung aus. Wir setzen innerhalb unseres Anlagespektrums auf Sicherheit und planbare Kapitalerträge und erwarten für das Geschäftsjahr 2025 ein deutlich positives Kapitalanlageergebnis. Wir gehen von einem moderat steigenden Bruttobeitrag und einem wieder stärker steigenden Schadenaufwand aus. Das geplante Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 wurde im Jahr 2024 nicht mehr verabschiedet. Wir rechnen damit, dass es in der ersten Hälfte des Jahres 2025 in Kraft treten wird. Wir erwarten eine Combined Ratio (netto) knapp unter 100 %.

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 der BRV, Karlsruhe

Aktiva

	2024 EUR	2023 EUR
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	3.000.000,00	0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.942.845,77	50.533.284,98
2. Sonstige Ausleihungen	16.650.009,45	13.439.692,04
3. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	1.500.000,00
	<u>64.592.855,22</u>	65.472.977,02
	67.592.855,22	65.472.977,02
B. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	130.148,08	135.709,99
2. Versicherungsvermittler	<u>7.615,31</u>	3.139,50
	137.763,39	138.849,49
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	16.047,67
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (i. V. 16.047,67 EUR)		
III. Sonstige Forderungen	<u>187.080,19</u>	789.655,31
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 1.568,31 EUR (i. V. 0,00 EUR)		
	324.843,58	944.552,47
C. Sonstige Vermögensgegenstände		
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	5.911.067,23	1.117.117,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	164.452,44	228.209,71
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	1.805,58
	164.452,44	230.015,29
E. Aktive latente Steuern	<u>4.429.974,00</u>	<u>3.789.577,00</u>
Summe der Aktiva	<u>78.423.192,47</u>	<u>71.554.239,39</u>

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00	3.500.000,00
II. Kapitalrücklage	430.492,34	430.492,34
davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)		
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25	145.483,25
2. andere Gewinnrücklagen	<u>11.712.909,24</u>	10.622.909,24
	11.858.392,49	10.768.392,49
IV. Bilanzgewinn	<u>1.384.145,00</u>	986.045,00
	17.173.029,83	15.684.929,83
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.868.748,00	5.601.676,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.304.622,68</u>	1.245.252,57
	4.564.125,32	4.356.423,43
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	57.178.854,00	53.544.143,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>15.670.214,10</u>	14.732.609,10
	41.508.639,90	38.811.533,90
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.934.520,00	4.718.642,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<u>13.000,00</u>	11.500,00
	51.020.285,22	47.898.099,33
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.758.184,00	6.647.239,00
II. Steuerrückstellungen	1.376.033,54	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	<u>303.400,00</u>	129.566,80
	8.437.617,54	6.776.805,80

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 der BRV, Karlsruhe

Passiva

	2024 EUR	2023 EUR
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	710.734,12	746.308,99
2. Versicherungsvermittlern	<u>804,57</u>	0,00
	711.538,69	746.308,99
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	68.785,20	0,00
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 68.785,20 EUR (i.V. 0,00 EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.011.935,99</u>	448.095,44
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 590.498,53 EUR (i. V. 76.954,08 EUR)		
aus Steuern: 286.072,05 EUR (i. V. 266.765,16 EUR)		
	<u>1.792.259,88</u>	<u>1.194.404,43</u>
Summe der Passiva	<u>78.423.192,47</u>	<u>71.554.239,39</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der BRV, Karlsruhe Posten

	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	25.321.447,10	24.156.949,62
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.596.812,13</u>	7.247.144,89
	17.724.634,97	16.909.804,73
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-267.072,00	-101.002,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>59.370,11</u>	22.452,74
	<u>-207.701,89</u>	-78.549,26
	17.516.933,08	16.831.255,47
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.684,78	4.513,85
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	13.976.863,50	14.899.200,87
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>3.643.654,67</u>	3.869.139,05
	10.333.208,83	11.030.061,82
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	3.634.711,00	3.228.933,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>937.605,00</u>	924.351,90
	<u>2.697.106,00</u>	2.304.581,10
	13.030.314,83	13.334.642,92
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.500,00	-900,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.824.183,33	4.291.552,19
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>2.127.107,40</u>	2.029.200,57
	<u>2.697.075,93</u>	2.262.351,62
6. Zwischensumme	1.793.727,10	1.237.874,78
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	<u>-215.878,00</u>	-494.484,00
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.577.849,10	743.390,78

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 der BRV, Karlsruhe Posten

	2024 EUR	2023 EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	25.591,51	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>1.117.487,44</u>	842.308,40
	1.143.078,95	842.308,40
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	150.881,35	145.212,94
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>21.869,78</u>	0,00
	<u>172.751,13</u>	145.212,94
	970.327,82	697.095,46
3. Sonstige Erträge	280.561,44	222.835,29
4. Sonstige Aufwendungen	<u>603.911,57</u>	646.413,83
	<u>-323.350,13</u>	-423.578,54
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	<u>646.977,69</u>	273.516,92
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.224.826,79	1.016.907,70
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	736.170,61	233.444,43
davon latente Steuern: -640.397,00 EUR (i. V. -433.745,00 EUR)		
8. Sonstige Steuern	<u>556,18</u>	1.163,27
	<u>736.726,79</u>	234.607,70
9. Jahresüberschuss	1.488.100,00	782.300,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>636.045,00</u>	583.745,00
	2.124.145,00	1.366.045,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	<u>740.000,00</u>	<u>380.000,00</u>
12. Bilanzgewinn	1.384.145,00	986.045,00

Anhang

Aufsichtsrat

Michael Kessler

Bürgermeister a. D. der Gemeinde Heddesheim
Vorsitzender

Gregor Eble

Bürgermeister a.D. der Gemeinde Wutöschingen
Stellvertretender Vorsitzender

Senator e.h. Prof. Edgar Bohn

Geschäftsleitender Direktor des BGV

Gregor Bühler

Oberbürgermeister der Stadt Oberkirch

Veronika Laukart

Bürgermeisterin der Gemeinde Au am Rhein

Dr. Christoph Schnaudigel

Landrat des Landkreises Karlsruhe

Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

Angaben zur Gesellschaft

Die BRV mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Zeitwertermittlung erfolgt durch den Ansatz der Nettoinventarwerte (Net Asset Value) bzw. zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den Beteiligungen ergeben sich bei einem Buchwert von 3,0 Mio. EUR und einem Zeitwert von 2,9 Mio. EUR stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind sowohl dem Anlagevermögen als auch dem Umlaufvermögen zugeordnet. Erstgenannte wurden zu Anschaffungskosten gem. § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Letztgenannte werden zu Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gem. § 341 Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Abschreibungen wurden keine vorgenommen. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 46,1 Mio. EUR. Bei einem Buchwert von 46,5 Mio. EUR bestehen stille Lasten in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie stille Reserven in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt unter der Berücksichtigung der Amortisation von Agien und Disagien bei Anwendung der Effektivzinsmethode.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Hierfür bilden für kürzere Laufzeiten Euriborwerte und für Laufzeiten von über einem Jahr Midswapsätze die Grundlage. Die Berücksichtigung des Emittentenrisikos erfolgt mittels zusätzlicher Spreadabschläge.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert. Wegen des allgemeinen Ausfallrisikos sind Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gemäß § 274 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge sind Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet. Soweit aktive und passive latente Steuern bestehen, sind diese saldiert ausgewiesen und vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Passiva

Die Beitragsüberträge sind im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile ist das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dem in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen sind entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist je Einzelschaden ermittelt. Außerdem ist für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten ist unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sind entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet ist.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgt unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen 7 Jahre beträgt 1,96 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf - 64.243 EUR (i. V. 0,1 Mio. EUR). Für das Geschäftsjahr 2024 gibt es daher keinen Betrag mehr, der von der Ausschüttung ausgeschlossen ist.

Als Bewertungsgrundlagen sind folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	2,20 % p.a.
Zinssatz ¹⁾	1,90 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾ gem. Deutsche Bundesbank vom 30.11.2024, fortgeschrieben auf den 31.12.2024

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 45.551 EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A. I. und A. II. im Geschäftsjahr 2024

	2023 Bilanzwerte EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	2024 Bilanzwerte EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
Beteiligungen	-	3.000.000	-	-	-	-	3.000.000
A. II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.533.285	22.450.808	-	25.504.020	613.951	151.178	47.942.846
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500.000	2.000.000	-	-	-	-	9.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.939.692	1.450.000	-	239.683	-	-	7.150.009
3. Einlagen bei Kreditinstituten	1.500.000	-	-	1.500.000	-	-	-
4. Summe A. II.	65.472.977	-	-	27.243.703	613.951	151.178	64.592.855
Insgesamt	65.472.977	28.900.808	-	27.243.703	613.951	151.178	67.592.855

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	2024			2023		
	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR	Zeitwerte EUR	Stille Reserven EUR	Stille Lasten EUR
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Beteiligungen	2.871.000	-	129.000	-	-	-
A. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.590.455	260.138	612.529	49.479.110	161.990	1.216.165
(davon Anlagevermögen)	46.093.695	244.513	612.529	49.479.110	161.990	1.216.165
2. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	9.063.480	-	436.520	7.043.688	-	456.312
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.408.351	-	741.658	5.101.788	-	837.904
3. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-	1.500.000	-	-
4. Summe A. II.	63.062.286	260.138	1.790.707	63.124.586	161.990	2.510.381
Insgesamt	65.933.286	260.138	1.919.707	63.124.586	161.990	2.510.381

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Beteiligungen

	Anteil %	Geschäftsjahr ¹⁾	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, Stuttgart	0,3	2023	637.579.038	31.109.962

¹⁾ Der Jahresabschluss 2024 ist noch nicht veröffentlicht

Sonstige Vermögensgegenstände

I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

	2024 EUR	2023 EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	5.911.067	1.117.118

Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Andere Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,6 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

Passiva

Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Gezeichnete Kapital 3,5 Mio. EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750 EUR.

Der BGV als Alleinaktionär hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,4 Mio. EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 0,2 Mio. EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds). Die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 0,1 Mio. EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 wurden aus dem Bilanzgewinn 2023 zusätzlich 0,4 Mio. EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 0,7 Mio. EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 11,7 Mio. EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 0,7 Mio. EUR beträgt der Bilanzgewinn 1,4 Mio. EUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen

	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen insgesamt	67.995.122	63.875.961
davon		
Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	57.178.854	53.544.143
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.934.520	4.718.642

Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

	2024 EUR	2023 EUR
Urlaubsverpflichtungen	192.000	0
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	50.900	74.267
Verwaltungskosten	22.700	22.500
Sonstige	37.800	32.800
Gesamt	303.400	129.567

Andere Verbindlichkeiten

II. Sonstige Verbindlichkeiten

	2024 EUR	2023 EUR
Steuerverbindlichkeiten	286.072	266.765
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr	590.499	76.954
Sonstiges	135.365	104.376
Gesamt	1.011.936	448.095

Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 1a HGB

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Versicherungstechnische Rechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2024 EUR	2023 EUR
a) Gebuchte Bruttobeiträge	25.321.447	24.156.950
b) Verdiente Bruttobeiträge	25.054.375	24.055.948
c) Verdiente Nettobeiträge	17.516.933	16.831.255
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	17.611.575	18.128.134
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.824.183	4.291.552
f) Rückversicherungssaldo	-829.075	-402.001
g) Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	1.577.849	743.391
	2024 Stück	2023 Stück
Anzahl der Verträge	155.951	157.809

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Nettoabwicklungsgewinn in Höhe von 5,5 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2024 EUR	2023 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.879.886	2.451.102
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.944.297	1.840.450
Gesamt	4.824.183	4.291.552

Steuern und Einkommen vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.376.568	667.189
2. Latente Steuern	-640.397	-433.745
Gesamt	736.171	233.444

Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

	2024 EUR
Jahresüberschuss	1.488.100
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	636.045
Einstellung in Gewinnrücklagen	740.000
Bilanzgewinn	1.384.145
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:	
Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen:	600.000
Gewinnvortrag	784.145

Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2025 beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.384.145 EUR wie vorgeschlagen zu verwenden.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2024 waren außer den beiden Vorständen keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die BGV AG stellte das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem BGV und der BRV geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der BGV erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der BRV einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen 41.700 EUR (i. V. 41.700 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Einschätzungen zu den Auswirkungen der Inflation sowie der wachsenden Verunsicherung durch die schwache deutsche Wirtschaft auf die BRV sind im Lagebericht dargestellt.

Karlsruhe, den 3. März 2025

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Roland Fahrner

Thomas Kollöffel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft,** **Karlsruhe**

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken enthalten.

Sachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 57,2 Mio. Dies entspricht 72,9 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekannteten Versicherungsfälle stark ermessenbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall gebildet. Für bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (unbekannte Schadenfälle) werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekannteten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle haben wir risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckenden Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen des Unternehmens zur Ermittlung der unbekannteten Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten und durchschnittlichen Schadenhöhen sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung analysiert.

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Verweis auf den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 28. März 2025

HT VIA AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Christian Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsleitung laufend überwacht. In allen Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft waren wir unmittelbar eingebunden. Sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden uns zur Entscheidung vorgelegt.

Gegenstände der Beratung im Aufsichtsplenum

In insgesamt zwei Sitzungen, einer Klausurtagung der BGV-Aufsichtsgremien sowie durch die schriftliche Quartalsberichterstattung wurden wir vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Des Weiteren fand stets ein Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den strategischen Geschäftsfeldern wurde ausführlich behandelt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Risikoinformationen. Ferner ließen wir uns vom Vorstand über alle relevanten Aspekte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten, insbesondere auch zur Fortführung der Konzernstrategie 20.25, an welcher sich auch die strategische Ausrichtung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG orientiert. Ebenso wurden einzelne Themenschwerpunkte wie die Entwicklung der Massenschäden erörtert. Darüber hinaus wurde der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess in die Prozesse der Unternehmensplanung und des Risikomanagements integriert und wird durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Daneben wurden die Kapitalanlagestrategie sowie das Anlagenportfolio eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf das nichtversicherungstechnische Ergebnis bewerten zu können. Angelegenheiten, die unserer Zustimmung bedürfen, haben wir vor der Beschlussfassung diskutiert und beraten.

Zudem erhielten die Gremienmitglieder zur Sicherstellung der fachlichen Eignung ein auf Basis ihrer Selbsteinschätzung konzipiertes Schulungsangebot zu den Themengebieten Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Ebenfalls wurde 2024 die turnusmäßige Abfrage zur Selbsteinschätzung der Gremienmitglieder zu deren Fachkenntnis um das Themenfeld „Nachhaltigkeit“ ergänzt. Im Jahr 2024 erfolgte erstmalig eine Schulung zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Klausurtagung.

Gegenstände der Beratung in den Ausschüssen

Die Aufgaben und Befugnisse des Prüfungsausschusses sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden Bürgermeister a. D. Kessler, Landrat Dr. Schnaudigel sowie Bürgermeister a.D. Eble zusammen.

Der Prüfungsausschuss ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. März 2024 wurde das Auswahlverfahren zur Vergabe des Abschlussprüfungsmandats für das Geschäftsjahr 2024 thematisiert. Insbesondere haben sich hier die Vertreter mehrerer Abschlussprüfungsunternehmen vorgestellt. Darauf aufbauend hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zwei Vorschläge - mit einer Präferenz - für die Bestellung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses der Badischen Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr 2024 unterbreitet.

Im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung am 24. April 2024 fand eine Berichterstattung durch den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zur Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2023 statt.

In der Prüfungsausschusssitzung am 13. November 2024 wurde die Ausgestaltung und der aufsichtsrechtliche Rahmen der Schlüsselfunktionen interne Revision sowie versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen dargestellt und seitens des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, ein Bericht zur Übernahme des Prüfungsmandates sowie zum Stand der Vorprüfung für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Über die Arbeit im Ausschuss wurde der gesamte Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Kreuznach, geprüft worden. In Vorbereitung auf unsere Befassung mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht ließ sich der Prüfungsausschuss am 5. Mai 2025 vom Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht erläutern. Auf dieser Grundlage beschloss der Ausschuss die Empfehlungen an uns hinsichtlich der Feststellung des Jahresabschlusses, die uns der Ausschussvorsitzende am 12. Mai 2025 erläuterte.

Der Abschlussprüfer hat an unserer Sitzung am 12. Mai 2025 teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag uns vor. Er enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsererseits nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer treten wir bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erheben wir keine Einwendungen und billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Dank an den Vorstand und die Mitarbeitenden

Wir danken dem Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahr 2024 geleistete Arbeit.

Karlsruhe, den 12. Mai 2025

Der Aufsichtsrat der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Michael Kessler
Vorsitzender

Georg Eble
stellv. Vorsitzender

Prof. Edgar Bohn

Gregor Bühler

Veronika Laukart

Dr. Christoph Schnaudigel